

57/287. Bericht des Generalsekretärs über die Tätigkeit des Amtes für interne Aufsichtsdienste

C²⁴

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 48/218 B vom 29. Juli 1994 und 54/244 vom 23. Dezember 1999,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolution 56/246 vom 24. Dezember 2001,

nach Behandlung des Jahresberichts des Sekretariats-Amtes für interne Aufsichtsdienste für den Zeitraum vom 1. Juli 2001 bis 30. Juni 2002²⁵,

1. *nimmt mit Dank Kenntnis* von der Arbeit des Amtes für interne Aufsichtsdienste;

2. *nimmt Kenntnis* von dem Jahresbericht des Amtes für interne Aufsichtsdienste²⁵;

3. *begrüßt* die kontinuierlichen Bemühungen des Amtes für interne Aufsichtsdienste, sein Programm mit anderen Aufsichtsorganen wie dem Rat der Rechnungsprüfer und der Gemeinsamen Inspektionsgruppe abzustimmen;

4. *betont* die Notwendigkeit, die Ausrüstung für Friedenseinsätze angemessen zu überwachen und entsprechende Unterlagen zu führen, über ordnungsgemäße Bestands- und interne Kontrollsysteme zu verfügen, eine ausreichende Kontrolle über die Missionskonten auszuüben und die Beschaffungsrichtlinien zu befolgen, und ersucht den Generalsekretär, dafür zu sorgen, dass die entsprechenden Empfehlungen des Amtes für interne Aufsichtsdienste von den zuständigen Hauptabteilungen und Friedenssicherungsmissionen in vollem Umfang umgesetzt werden;

5. *ermutigt* das Amt für interne Aufsichtsdienste, auch weiterhin dazu beizutragen, dass die Ressourcen der Vereinten Nationen besser genutzt werden und die Rechenschaftspflicht in der gesamten Organisation gefördert wird;

6. *nimmt mit Besorgnis Kenntnis* von den Feststellungen des Amtes für interne Aufsichtsdienste zu Problembereichen bei der Funktionsweise und der Verwaltung des Anlageverwaltungsdiensts des Gemeinsamen Pensionsfonds der Vereinten Nationen und ersucht den Generalsekretär, sicherzustellen, dass die diesbezüglichen besonders bedeutsamen Empfehlungen des Amtes vollständig und rasch umgesetzt werden.

²⁴ Die Resolutionen 57/287 A und B finden sich im *Offiziellen Protokoll der Generalversammlung, Siebenundfünfzigste Tagung, Beilage 49* und Korrigendum (A/57/49 und A/57/49 (Bd. I)/Corr.1), Bd. I, Abschnitt VI.

²⁵ Siehe A/57/451.

RESOLUTION 57/290 B

Verabschiedet auf der 90. Plenarsitzung am 18. Juni 2003, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/57/656/Add.1, Ziffer 34)²⁶.

57/290. Verwaltungs- und haushaltstechnische Aspekte der Finanzierung der Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen

B²⁷

Die Generalversammlung,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs "Übersicht über die Finanzierung der Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen: Haushaltsvollzug im Zeitraum vom 1. Juli 2001 bis 30. Juni 2002 und Haushalt für den Zeitraum vom 1. Juli 2003 bis 30. Juni 2004"²⁸ sowie der einschlägigen Abschnitte des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen²⁹,

erfreut über die Vorlage des Übersichtsberichts,

Ergebnisorientiertes Haushaltsverfahren und Gliederung des Haushaltsplans

1. *unter Hinweis* auf ihre Resolutionen 55/231 vom 23. Dezember 2000, 56/293 vom 27. Juni 2002 und 57/300 vom 20. Dezember 2002;

2. *begrüßt* die Anstrengungen, die der Generalsekretär auch weiterhin unternimmt, um ein ergebnisorientiertes Haushaltsverfahren zu verwirklichen und die Voranschläge für die Friedenssicherungshaushalte für den Zeitraum vom 1. Juli 2003 bis 30. Juni 2004 fristgerecht vorzulegen;

3. *schließt sich* vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution den Bemerkungen und Empfehlungen des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen in den Ziffern 37 bis 56 und 134 bis 136 seines Berichts²⁹ an;

4. *ersucht* den Generalsekretär, dafür zu sorgen, dass bei der Anwendung des ergebnisorientierten Haushaltsverfahrens auf die Friedenssicherungshaushalte die spezifischen Merkmale und Mandate jeder Friedenssicherungsmission voll berücksichtigt werden;

5. *nimmt* von der in Ziffer 44 des Berichts des Beratenden Ausschusses genannten Absicht des Generalsekretärs

²⁶ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

²⁷ Damit wird die Resolution 57/290 in Abschnitt VI *des Offiziellen Protokolls der Generalversammlung, Siebenundfünfzigste Tagung, Beilage 49* und Korrigendum (A/57/49 und A/57/49 (Bd. I)/Corr.1), Bd. I, zu Resolution 57/290 A.

²⁸ A/57/723.

²⁹ Siehe A/57/772.

Kenntnis, mit der neuen Gliederung des Haushaltsplans die Entscheidungsfindung zu verbessern, und bekräftigt, dass die Haushaltsdokumente für die Friedenssicherung alle Angaben enthalten sollen, die die Mitgliedstaaten für sachlich fundierte Entscheidungen benötigen, einschließlich einer umfassenden Begründung für die beantragten Mittel;

6. *erklärt erneut*, dass die formale Gestaltung der Haushaltspläne mit den von der Generalversammlung erteilten Mandaten übereinstimmen soll;

7. *ersucht* die Gemeinsame Inspektionsgruppe, der Generalversammlung auf ihrer wiederaufgenommenen sechzigsten Tagung eine Evaluierung der Verwirklichung des ergebnisorientierten Haushaltsverfahrens bei den Friedenssicherungseinsätzen vorzulegen;

8. *ersucht* den Generalsekretär, in den Entwürfen der Friedenssicherungshaushalte für den Zeitraum vom 1. Juli 2004 bis 30. Juni 2005 den Zusammenhang zwischen den Missionszielen und den beantragten Mitteln stärker herauszuarbeiten;

9. *beschließt*, dass die Vollzugsberichte und die Haushaltsentwürfe für die Friedenssicherungseinsätze und den Friedenssicherungs-Sonderhaushalt auch künftig in gesonderten Dokumenten vorgelegt werden sollen;

Kommunikations- und Informationstechnologie

10. *nimmt mit Besorgnis Kenntnis* von den Bemerkungen des Beratenden Ausschusses betreffend die Ausweitung der Informationstechnologieprogramme in bestimmten Friedenssicherungsmissionen, deren Tätigkeiten und Personal derzeit abgebaut werden³⁰, sowie von seiner Warnung vor einer offensichtlich bestehenden Tendenz, die modernsten Kommunikations- und Datenverarbeitungsgeräte anzuschaffen, die den praktischen Bedürfnissen der Missionen möglicherweise nicht angemessen sind³¹;

11. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer achtundfünfzigsten Tagung einen umfassenden Bericht über den funktionsgerechten Bedarf der Feldmissionen an Kommunikations- und Informationstechnologie vorzulegen, der auch Ersatzprogramme, die Entsorgung gebrauchter informationstechnischer Anlagen, den Stand laufender und neuer Projekte sowie eine Evaluierung der gegenwärtigen Politiken und Verfahren im Hinblick auf ihre Kostenwirksamkeit, ihre Effizienz und ihre Produktivitätsvorteile umfasst;

12. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, dafür zu sorgen, dass der genannte Bericht mit der Ausrichtung der Gesamtstrategie der Organisation auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnologie übereinstimmt und dass

er die Bemerkungen und Empfehlungen des Beratenden Ausschusses in den Ziffern 102 bis 106 seines Berichts²⁹ berücksichtigt;

Schulung

13. *ersucht* den Generalsekretär *ferner*, dafür zu sorgen, dass die Investitionen im Schulungsbereich dem Bedarf entsprechen, auf die Steigerung von Effizienz und Leistung abzielen und zur Laufbahnförderung des Personals der Organisation beitragen;

14. *ersucht* den Generalsekretär, mit Hilfe des Sekretariats-Amtes für interne Aufsichtsdienste die Managementpolitik in Bezug auf Schulung und damit zusammenhängende Reisekosten in der Sekretariats-Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze und in den Friedenssicherungsmissionen zu präzisieren, unter Berücksichtigung der Erfordernisse der von den Vereinten Nationen bereitgestellten Schulung für Militärpersonal, Zivilpolizei und Zivilpersonal und in Erwägung der Ziffern 127 bis 133 des Berichts des Beratenden Ausschusses²⁹, und der Generalversammlung auf ihrer wiederaufgenommenen achtundfünfzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;

Rekrutierung

15. *verweist* auf Ziffer 2 ihrer Resolution 57/287 A vom 20. Dezember 2002;

16. *nimmt mit Besorgnis Kenntnis* von den anhaltenden Verzögerungen bei der Rekrutierung von Personal in der Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze und ihren negativen Auswirkungen auf die Friedenssicherungsmissionen, insbesondere in Afrika;

17. *ersucht* den Generalsekretär, sich dafür zu verwenden, dass verstärkt einheimisches Personal entsprechend der Definition in Ziffer 80 des Berichts des Beratenden Ausschusses²⁹ eingesetzt wird, wo dies möglich und kostenwirksam ist, und der Generalversammlung auf ihrer wiederaufgenommenen achtundfünfzigsten Tagung darüber zu Bericht zu erstatten;

18. *fordert* den Generalsekretär *nachdrücklich auf*, die Rekrutierung für Feldmissionen zu beschleunigen und dabei gegebenenfalls die Möglichkeit zu berücksichtigen, die Rekrutierungsbefugnis und die diesbezügliche Rechenschaftspflicht, einschließlich des Einsatzes fairer und transparenter Rekrutierungsverfahren und Überwachungsmechanismen, im Einklang mit den einschlägigen Resolutionen der Generalversammlung an die Feldmissionen zu delegieren, und ihr auf ihrer wiederaufgenommenen achtundfünfzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;

19. *macht sich* die Bemerkungen und Empfehlungen in den Ziffern 78 und 80 bis 85 des Berichts des Beratenden Ausschusses *zu eigen*;

³⁰ A/57/772/Add.5, Ziffer 41, und A/57/772/Add.6, Ziffer 33.

³¹ A/57/772, Ziffer 106.

20. *betont*, dass jede Neueinstufung von Dienstposten mit den einschlägigen Resolutionen der Generalversammlung sowie mit der Personalordnung und dem Personalstatut der Vereinten Nationen im Einklang stehen soll;

Dienstreisen

21. *erklärt erneut*, dass Reisekostenanträge künftig angemessen begründet werden sollen, wobei namentlich zu erläutern ist, inwieweit die betreffende Dienstreise einen messbaren Beitrag zur Erreichung festgelegter Ziele leisten wird;

Management des Beschaffungs- und Vertragswesens

22. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer wiederaufgenommenen achtundfünfzigsten Tagung einen umfassenden Bericht über das Management des Beschaffungs- und Vertragswesens bei den Friedenssicherungseinsätzen vorzulegen, der konkrete Vorschläge für die Behebung möglicher Interessenkonflikte enthält, die in diesem Bereich im Hinblick auf die an dem Beschaffungszyklus beteiligten Bediensteten der Vereinten Nationen entstehen könnten, einschließlich der Möglichkeit, einen Verhaltenskodex, eine Unabhängigkeitserklärung sowie Bestimmungen festzulegen, die die Vertraulichkeit der mit ihren Aufgaben als Bedienstete der Vereinten Nationen zusammenhängenden Informationen gewährleisten, und dabei auch die Ziffern 116 bis 119 des Berichts des Beratenden Ausschusses²⁹ zu berücksichtigen.

RESOLUTION 57/291 B

Verabschiedet auf der 90. Plenarsitzung am 18. Juni 2003, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/57/657/Add.1, Ziffer 6)³².

57/291. Finanzierung der Mission der Vereinten Nationen in Sierra Leone

B³³

Die Generalversammlung,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über die Finanzierung der Mission der Vereinten Nationen in Sierra Leone³⁴ und der entsprechenden Berichte des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen³⁵,

eingedenk der Resolution 1270 (1999) des Sicherheitsrats vom 22. Oktober 1999 betreffend die Einrichtung der Mission der Vereinten Nationen in Sierra Leone sowie der späteren Re-

³² Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

³³ Damit wird die Resolution 57/291 in Abschnitt VI des *Offiziellen Protokolls der Generalversammlung, Siebenundfünfzigste Tagung, Beilage 49* und Korrigendum (A/57/49 und A/57/49 (Bd. I)/Corr.1), Bd. I, zu Resolution 57/291 A.

³⁴ A/57/680, A/57/681 und A/57/723.

³⁵ A/57/772 und Add.3.

solutionen, mit denen der Rat das Mandat der Mission änderte und verlängerte, zuletzt Resolution 1470 (2003) vom 28. März 2003,

unter Hinweis auf ihre Resolution 53/29 vom 20. November 1998 über die Finanzierung der Beobachtermission der Vereinten Nationen in Sierra Leone sowie auf ihre späteren Resolutionen über die Finanzierung der Mission der Vereinten Nationen in Sierra Leone, zuletzt Resolution 57/291 A vom 20. Dezember 2002,

in Bekräftigung der in den Resolutionen der Generalversammlung 1874 (S-IV) vom 27. Juni 1963, 3101 (XXVIII) vom 11. Dezember 1973 und 55/235 vom 23. Dezember 2000 festgelegten allgemeinen Grundsätze für die Finanzierung der Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen,

mit Anerkennung feststellend, dass freiwillige Beiträge für die Mission entrichtet worden sind,

eingedenk dessen, dass es unerlässlich ist, die Mission mit den erforderlichen Finanzmitteln auszustatten, damit sie ihren Aufgaben nach den entsprechenden Resolutionen des Sicherheitsrats nachkommen kann,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Stand der Beiträge zu der Beobachtermission der Vereinten Nationen in Sierra Leone und der Mission der Vereinten Nationen in Sierra Leone per 31. März 2003, namentlich von den noch ausstehenden Beiträgen in Höhe von 170 Millionen US-Dollar, was etwa 9 Prozent der gesamten veranlagten Beiträge entspricht, vermerkt mit Besorgnis, dass nur siebenundzwanzig Mitgliedstaaten ihre Beiträge in voller Höhe entrichtet haben, und fordert alle anderen Mitgliedstaaten, insbesondere diejenigen mit Beitragsrückständen, nachdrücklich auf, die Entrichtung ihrer noch ausstehenden Beiträge sicherzustellen;

2. *dankt* denjenigen Mitgliedstaaten, die ihre Beiträge vollständig entrichtet haben, und fordert alle anderen Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, alles zu tun, um sicherzustellen, dass ihre Beiträge für die Mission der Vereinten Nationen in Sierra Leone vollständig entrichtet werden;

3. *bekundet ihre Besorgnis* über die Finanzlage bei den friedenssichernden Tätigkeiten, insbesondere was die Kostenerstattung an die truppenstellenden Länder betrifft, denen durch die Beitragsrückstände bestimmter Mitgliedstaaten zusätzliche Belastungen erwachsen;

4. *bekundet außerdem ihre Besorgnis* über die Verzögerungen, mit denen der Generalsekretär bei der Dislozierung einiger Friedenssicherungsmissionen der letzten Zeit, insbesondere derjenigen in Afrika, und bei ihrer Ausstattung mit ausreichenden Ressourcen konfrontiert war;

5. *betont*, dass alle künftigen und bestehenden Friedenssicherungsmissionen im Hinblick auf finanzielle und admini-